



3907-02 Stellungnahme zum Ausbildungsberuf „Fachangestellter für Bürokommunikation“

Der DStGB hat im Rahmen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Bundesministerium des Inneren (BMI) zu dessen Überlegungen zur Neuordnung des Ausbildungsberufes „Fachangestellter für Bürokommunikation“ Stellung genommen. Eine Umfrage bei den Mitgliedsverbänden hat ergeben, dass diese eine Anpassung der seit 1992 nahezu unverändert gebliebenen Ausbildungsordnung für die Fachangestellten für Bürokommunikation an den Qualifizierungsbedarf in der öffentlichen Verwaltung für erforderlich halten. Es ist in der Praxis eine Tendenz zur dreijährigen Ausbildung im Bereich des Verwaltungsfachangestellten zu verzeichnen, weil es für die Praxis im kommunalen Bereich wichtig ist, dass die Ausgebildeten später flexibel einsetzbar sind und dazu über für den kommunalen Bereich spezifische Kenntnisse verfügen müssen. Dennoch unterstützt die Mehrheit die Zusammenlegung des Berufs „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ mit artverwandten Berufen der gewerblichen Wirtschaft unter der Voraussetzung, dass neben den gemeinsamen Ausbildungsteilen die speziellen verwaltungsrechtlichen Kenntnisse, die für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst ausschlaggebend sind, ausreichend Berücksichtigung finden. Ferner muss Kompatibilität zu den dortigen Fortbildungsmöglichkeiten bestehen. So oder so wird sich die Tendenz zur dreijährigen Ausbildung im kommunalen Bereich noch weiter verstärken. Im Einzelnen heißt es in der Stellungnahme:

„vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Juli 2007, in dem Sie der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Gelegenheit gegeben haben, zu den Überlegungen des Bundesministeriums des Innern zur Neuordnung des Ausbildungsberufes „Fachangestellter für Bürokommunikation“ Stellung zu nehmen. Unsere Stellungnahme ist nach den von Ihnen gestellten Fragen gegliedert:

1. BMI-Frage: Halten Sie grundsätzlich eine Novellierung der Ausbildungsordnung für die Fachangestellten für Bürokommunikation für erforderlich und welche inhaltlichen Änderungen halten Sie ggf. hierbei für erforderlich?

Grundsätzlich wird eine Überarbeitung der aus dem Jahre 1992 stammenden Ausbildungsordnung begrüßt, um den in den letzten 15 Jahren zu beobachtenden Veränderungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung angemessen Rechnung tragen zu können.

Dabei sind Veränderungsprozesse angesprochen, die sich gleichermaßen im gewerblichen wie im öffentlichen Bereich bemerkbar machen – wie z.B. die Weiterentwicklung durch die laufenden Veränderungen im Bereich der

Datenverarbeitung - und auch solche Veränderungen, zu denen spezifisch die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung Grundkenntnisse vermittelt werden müssten – wie z.B.

- die gesteigerte Bürger- und Dienstleistungsorientierung der öffentlichen Verwaltung,
- die Veränderungen im öffentlichen Finanzwesen (Neues Kommunales Finanzwesen),
- Veränderungen im allgemeinen Verwaltungsrecht und
- das neue Tarifrecht, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Leistungsorientierung und Leistungsbezahlung.

2. BMI-Frage: Halten Sie eine Zusammenlegung dieses Berufes mit den gewerblichen Büroberufen für sachgerecht, bzw. – falls Sie dies verneinen – wie könnte aus Ihrer Sicht ansonsten eine breite Verwertbarkeit der Qualifikation – auch außerhalb des öffentlichen Dienstes – gesichert werden?

Bei der Mehrzahl unserer Mitglieder ist eine Tendenz zur dreijährigen Ausbildung im Bereich des Verwaltungsfachangestellten zu verzeichnen, weil es für die Praxis im kommunalen Bereich wichtig ist, dass die Ausgebildeten später flexibel einsetzbar sind und dazu über die spezifischen (Grund-) Kenntnisse verfügen müssen, die im kommunalen Bereich unverzichtbar sind. Hierzu gehören beispielsweise

- die Funktion und Stellung der Verwaltung im Gesamtsystem der staatlichen Organisation,
- die Behördenorganisation und Verwaltungsverfahren,
- die rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns,
- das öffentliche Finanz- und Kassenwesen

und andere Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung, über die die dort beschäftigten Verwaltungsfachangestellten zumindest in Grundzügen informiert sein müssten.

Im Gegensatz dazu ist der Bedarf an Fachangestellten für Bürokommunikation erheblich geringer, weil die Einsatzmöglichkeiten relativ beschränkt sind und der Bedarf in einer immer komplexer werdenden Verwaltungsrealität weiter zugunsten von Absolventen von höher qualifizierten Berufsausbildungen abnimmt. Zudem wird das (ursprüngliche) Tätigkeitsfeld vielfach mittlerweile seitens der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes (Stichwort: ganzheitliche Sachbearbeitung) abgedeckt. Folglich stellt sich bei der Mehrzahl unserer Mitglieder kein entsprechender Personalbedarf hinsichtlich der „Fachangestellten für Bürokommunikation“.

Dennoch unterstützt die Mehrheit unserer Mitglieder die Zusammenlegung des Berufs „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ mit artverwandten Berufen der gewerblichen Wirtschaft. Eine einheitliche Berufsbezeichnung sowie insbesondere ein einheitlicher qualifizierter Abschluss verbessern die Attraktivität dieses Ausbildungsberufes sowohl für die Bewerber als auch für

die Arbeitgeber. Tatsächlich existieren etliche gemeinsame Ausbildungsinhalte, die Bürokräfte in der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung gleichermaßen für ihre Tätigkeit benötigen.

Voraussetzung einer Zusammenlegung ist aber, dass neben den gemeinsamen Ausbildungsteilen die speziellen verwaltungsrechtlichen Kenntnisse, die für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst ausschlaggebend sind, ausreichend Berücksichtigung finden (z.B. Verwaltungsorganisation, öffentlich- rechtliches Verwaltungshandeln, Neues Kommunales Finanzmanagement) und dass die Kompatibilität zu den dortigen Fortbildungsmöglichkeiten besteht.

Vor diesem Hintergrund wird in Nordrhein-Westfalen teilweise das sog. „Coesfelder Modell“ angeboten. Dabei handelt es sich um eine 3,5-jährige Ausbildung, die sich aus den Elementen beider Berufe zusammensetzt. Die Kommune sichert hierbei die fachpraktische Ausbildung in der Verwaltung. Ein gewerblicher Betrieb deckt den gewerblichen Bereich ab.

3. BMI-Frage: Welche Auswirkungen würde die Zusammenlegung der Berufe auf die Ausbildungsfähigkeit der Verwaltung und das entsprechende Ausbildungsplatzangebot haben?

Wie in der Antwort zur Frage 2. bereits beschrieben können die Auswirkungen nur gering sein, angesichts der geringeren Nachfrage nach reinen Bürokräften.

Dass es in der kommunalen Verwaltung gerade in dem durch demographische Faktoren künftig enger werdenden Arbeitsmarkt einen beträchtlichen Bedarf an qualifizierten Beschäftigten und einen damit einhergehenden Bedarf an Ausbildungsaktivitäten gibt, sollte allen Beteiligten klar sein. Dies gilt grundsätzlich im Falle einer Zusammenlegung der Büroberufe ebenso wie im Falle des Verzichts auf eine Zusammenlegung der Büroberufe.

Es spricht einiges dafür, dass sich innerhalb dieses Bedarfes die Schwerpunkte weiterhin eher in Richtung auf ein höheres Ausbildungsniveau verschieben werden, um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, Beschäftigte in den kommunalen Verwaltungen flexibler einsetzen zu können. So wird sich wohl die jetzt schon in weiten Teilen der Kommunalverwaltungen zu verzeichnende Tendenz zur dreijährigen Ausbildung im Bereich des Verwaltungsfachangestellten noch weiter verstärken.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, unsere Positionen im Rahmen der Novelle der Ausbildung zum Fachangestellten für Bürokommunikation zu berücksichtigen.“

(I/3 146-50, Ulrich Mohn, 27.09.2007)